

RECHENSCHAFTSBERICHT

(gem. § 81 KommHV-K)

Vorbemerkungen:

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen oder Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung aufzuzeigen und zu erläutern. Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er fungiert dabei als Spiegelbild zum Vorbericht des Haushaltes und stellt den Haushaltsvollzug im Vergleich zum Haushalt dar.

Stiftung und Stiftungszweck

Die Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Gemeinde Gauting verwaltet und vertreten wird.

Gem. der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch selbstlose Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb der Bestimmungen des § 53 AO 1977 liegen.

I. Gesamthaushalt

Festsetzungen der Haushaltsatzung 2017

Die vom Gemeinderat am 14.02.2017 beschlossene Haushaltsatzung schloss mit Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

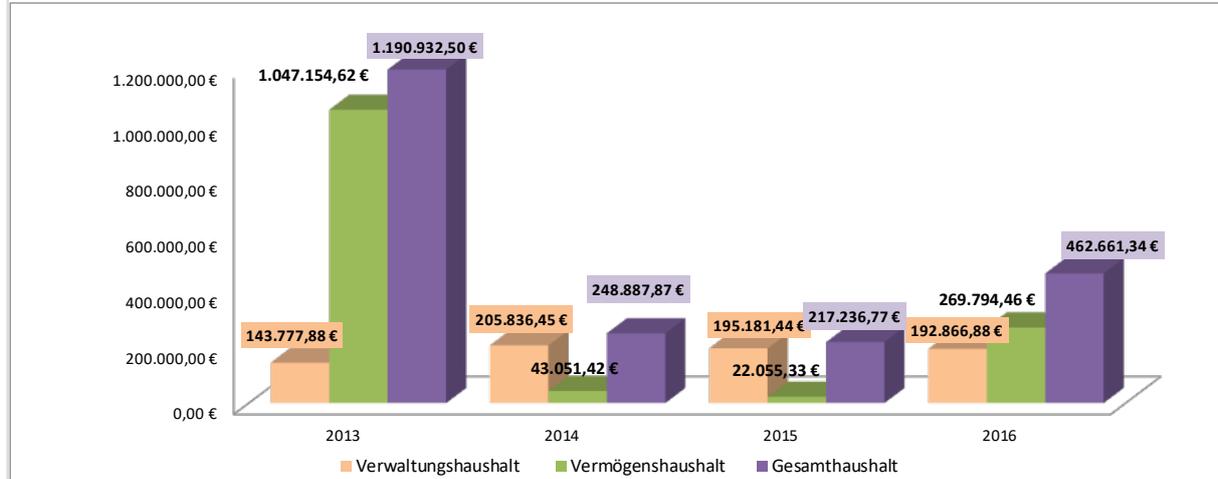
Verwaltungshaushalt	115.000 €
Vermögenshaushalt	154.700 €

Die Haushaltsatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, da weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 bestätigte die Rechtsaufsicht, dass die Prüfung des Haushaltes keine Einwände ergab.

Die Satzung wurde daraufhin am 06.04.2017 bekannt gemacht.

Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2013 bis 2017 (Rechnungsergebnisse in Tausend Euro)			
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2013	143.777,88 €	1.047.154,62 €	1.190.932,50 €
2014	205.836,45 €	43.051,42 €	248.887,87 €
2015	195.181,44 €	22.055,33 €	217.236,77 €
2016	192.866,88 €	269.794,46 €	462.661,34 €
2017	317.406,97 €	352.514,05 €	669.921,02 €



Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes

Feststellung des Ergebnisses 2017

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Soll-Einnahmen	317.411,97	352.514,05	669.926,02
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	0,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	5,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	317.406,97	352.514,05	669.921,02
Soll-Ausgaben	317.406,97	352.514,05	669.921,02
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	317.406,97	352.514,05	669.921,02
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt: 116.793,90 Euro

2) Darin enthalten Rücklagen: 352.514,05 Euro

II. Verwaltungshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2017 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je 115.000,00 €
festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis weist 317.406,97 €
in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je
aus.

Das sind 202.406,97 €
mehr als ursprünglich veranschlagt.

In diesen Solleinnahmen sind folgende **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 116.793,90 €** enthalten:

- **Allgemeine Zuführung i.H.v. 53.448,75 €**

Der Haushaltsplan sah stattdessen ursprünglich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 11.700 € vor!

- **Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v. 63.345,15 €**

Diese zweckgebundene Zuführung erfolgte erstmals in 2017 und wurde auf Basis der Abschreibungen und Verzinsungen des Gebäudebestands ermittelt. Der in 2017 gebuchte Gesamtbetrag enthält auch die rückwirkende für die Jahre ab 2013 berechneten Werte. Ein Haushaltsansatz war hierfür bisher nicht vorgesehen.

Die o.g. sehr erfreuliche Entwicklung des Haushaltsvollzugs gegenüber dem Haushaltsplan resultiert insbesondere aus folgenden Faktoren:

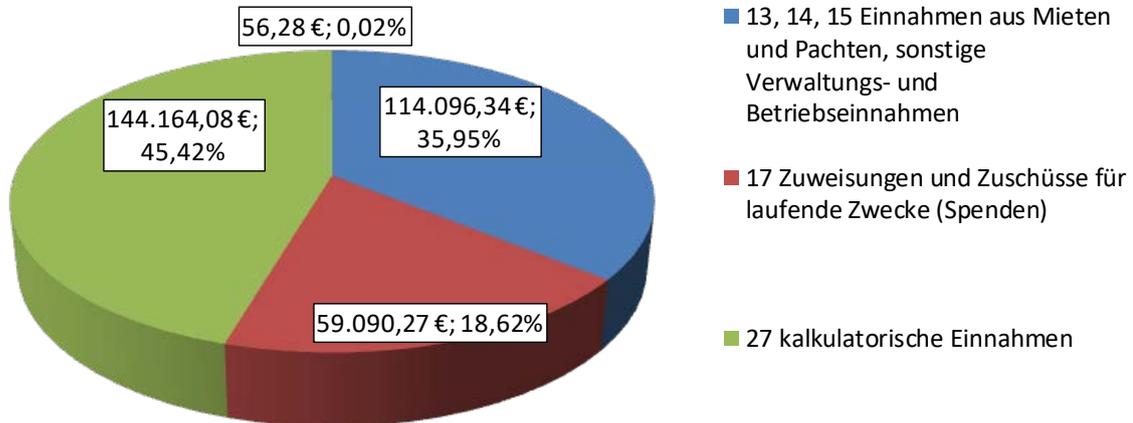
Aus Spenden zur direkten Verwendung für Stiftungszwecke konnte die Stiftung Einnahmen i.H.v. rd. 49.290 € verbuchen (HH-Ansatz = 15.000 €). Damit wurde sichergestellt, dass die Stiftung auch in 2017 alle beantragten finanziellen Hilfen leisten konnte, die im Rahmen der Richtlinien möglich sind.

Darüber hinaus erhielt die Stiftung Nachzahlungen aus Mieten für das Vorjahr, sodass hierfür mit einem Rechnungsergebnis von 75.534 € mehr als das Doppelte des veranschlagten Haushaltsansatzes (= 30.000 €) eingenommen werden konnte. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um tatsächliche Mehreinnahmen, sondern lediglich um eine abrechnungstechnisch bedingte zeitliche Verschiebung der Einnahmen, die einmalig im Zusammenhang mit der Übertragung der Wohnungsverwaltung an eine externe Hausverwaltung entstanden ist.

II.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

II.1.1. Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse)

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017
13, 14, 15	Einnahmen aus Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	114.096,34 €
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Spenden)	59.090,27 €
27	kalkulatorische Einnahmen	144.164,08 €
2	Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Finanzeinnahmen (ausgenommen o.g. Gruppierungsnummern)	56,28 €
	Summe	317.406,97 €



II.1.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (Einnahmen Verwaltungshaushalt)

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)						
Einnahmen Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)						
HH-Stelle	Bezeichnung		Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	Erläuterung
1 03310 10100	Kassenverwaltung, Verwaltungsgebühren		0,00	5,00	5,00	
1 03310 10400	Kassenverwaltung, Gerichtskosten u.ä.		100,00	0,00	-100,00	
1 88010 10100	Bebauter Grundbesitz, HV, Gautinger Str. 7(a), Pötschener Str. 51	Verwaltungsgebühren	0,00	-5,00	-5,00	
1 88010 14110	Bebauter Grundbesitz, HV, Gautinger Str. 7(a), Pötschener Str. 51	Mieten aus Wohnungen und ähnl.	30.000,00	75.534,33	45.534,33	abrechnungsbedingte zeitliche Verschiebung v. anteiligen Einnahmen aus 2016
1 88030 14110	Bebauter Grundbesitz, Pötschener Str. 51	Mieten aus Wohnungen und ähnl.	6.000,00	0,00	-6.000,00	Mieten nur noch unter UA 88010 verbucht, da Abrechnung über HV
1 91510 27000	Kalkulatorische Einnahmen	Abschreibungen	0,00	141.592,43	141.592,43	Erstmalige Berechnung und Buchung
1 91510 27500	Kalkulatorische Einnahmen	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	2.571,65	2.571,65	Erstmalige Berechnung und Buchung
1 91610 28000	Zuführungen zw. VWHH und VMHH	Zuführung v. Vermögenshaushalt	11.700,00	0,00	-11.700,00	Ergebnis Gesamtabschluss
1 91810 20500	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	Zinsen von öffentlichen wirtschaftl. Unternehmen (einschl. Sparkassen)	0,00	56,28	56,28	

II.1.3. Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

Mieten und Pachten

Das Rechnungsergebnis 2017 ist für diese Einnahmeart nur eingeschränkt aussagekräftig und nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da seit dem 3. Quartal 2016 die Verwaltung von 20 Wohnungen an eine externe Hausverwaltung vergeben wurde. Seither werden die Mieten und Betriebskosten für diese Wohnungen von der Hausverwaltung eingezogen, die damit auch alle Kosten für die Bewirtschaftung und den laufenden Bauunterhalt für diese Gebäude zahlt, sodass die Stiftung seitdem nur noch die Überschüsse aus den diese Kosten übersteigenden Einnahmen erhält. Allerdings konnte die erste Abrechnung mit der Hausverwaltung erst im Jahr 2017 erfolgen, sodass auch die Einnahmen für das 4. Quartal 2016 erst in 2017 kassenwirksam wurden.

Kosten für erforderliche Gebäudesanierungen, Umbauten oder sonstige wertsteigernde Maßnahmen müssen jedoch weiterhin aus dem Stiftungshaushalt bezahlt werden. Hierfür wird die Hausverwaltung einen mittel- und langfristigen Maßnahmenplan erstellen, der dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann. Für die hierfür ggf. anfallenden Kosten muss die Stiftung weiterhin Rücklagen aufbauen und vorhalten.

Für Mieten (einschließlich Nebenkosten) und Pachten hat die Stiftung im Berichtsjahr

insgesamt Einnahmen i.H.v.	114.096,34 €
erzielt.	
Gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v.	75.400,00 €
haben sich daher jahresbezogene Mehreinnahmen i.H.v.	38.696,34 €
ergeben. Auf die vorstehenden Erläuterungen wird insoweit verwiesen.	

Die Stiftung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet. Sie muss langfristig angemessene Erträge aus den zum Grundstockvermögen gehörenden Immobilien erzielen.

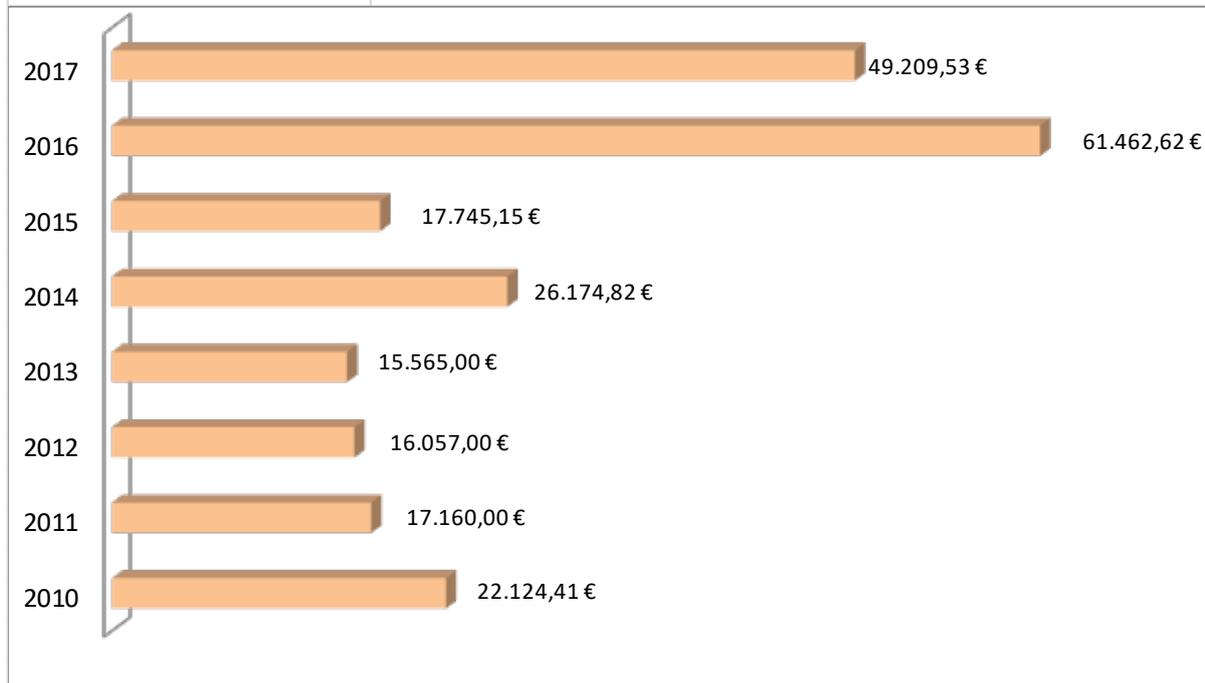
Dies beinhaltet, dass die Stiftung auch für Wohnungen, die keiner stiftungsrechtlichen Zweckbindung unterliegen und somit der Ertragsgewinnung dienen, ein angemessenes Entgelt verlangen muss. Die Mieten der Wohnungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an ortsübliche Vergleichsmieten anpassen.

Bei dem Grundstück Tassilostraße 17 handelt es sich zwar um ein mit Altbestand bebautes Grundstück; hierfür besteht jedoch durch den Pachtvertrag mit der Gemeinde zur zweckgebunden Verwendung für eine Einrichtung der Kinderbetreuung eine Sondersituation.

Spenden

Spenden von Dritten (HHSt. 1.49810.17820 bisher 1.89010.17820)

Jahr	Rechnungsergebnis in Euro
2010	22.124,41 €
2011	17.160,00 €
2012	16.057,00 €
2013	15.565,00 €
2014	26.174,82 €
2015	17.745,15 €
2016	61.462,62 €
2017	49.209,53 €



Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spenden zur zeitnahen Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

Stiftungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens werden im Vermögenshaushalt verbucht und der Sonderrücklage „Grundstockbarvermögen“ zugeführt.

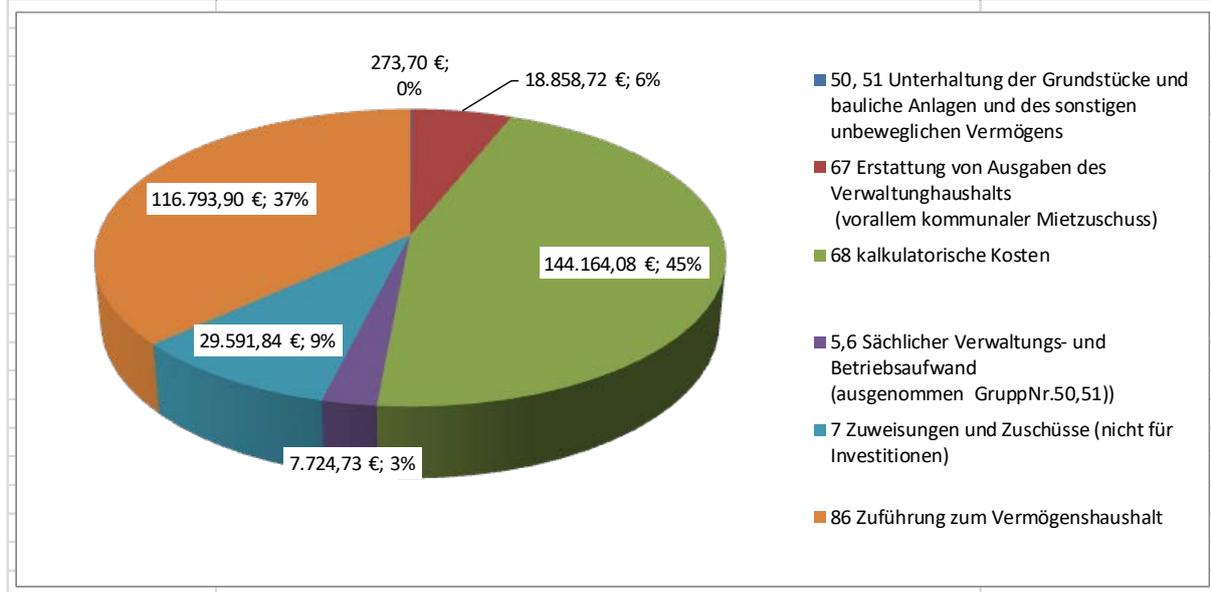
Die Grafik zeigt, dass das Spendenaufkommen sehr schwankend ist und ein deutlich über 17.000 € liegendes Gesamtaufkommen vor 2016 eher die Ausnahme war.

Umso erfreulicher ist das in 2016 und 2017 den bisherigen Durchschnitt deutlich überragende Rechnungsergebnis, das entscheidend dazu beigetragen hat, dass die ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der Freien Rücklage zur Verwendung für den Stiftungszweck erheblich reduziert werden konnte.

II.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017

II.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten (Rechnungsergebnisse)

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2017
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	273,70 €
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (vor allem kommunaler Mietzuschuss)	18.858,72 €
68	kalkulatorische Kosten	144.164,08 €
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ausgenommen GruppNr.50,51)	7.724,73 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	29.591,84 €
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	116.793,90 €
	Summe	317.406,97 €



II.2.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)						
3. Ausgaben Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)						
HH-Stelle		Bezeichnung	Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	Erläuterung
1	03000	65810 Finanzverwaltung, Bankgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00	keine Ausgaben
1	49810	63210 Öffentlichkeitsarbeit	300,00	852,99	-552,99	Kosten für Spendenaufrufe
1	88010	68000 Abschreibungen; Bebauter Grundbesitz, Gautinger Str. 7/7a	0,00	107.968,89	-107.968,89	Diese Wertewurden erstmals ermittelt und in 2017 rückwirkend für die Jahre ab 2013 bis 2017 verbucht
1	88010	68500 Verzinsung des Anlagekapitals; Bebauter Grundbesitz, Gautinger Str.7 /7a	0,00	1.250,64	-1.250,64	
1	88020	68000 Abschreibungen; Bebauter Grundbesitz, Ringstr. 35 Königswiesen	0,00	17.516,94	-17.516,94	
1	88020	68500 Verzinsung des Anlagekapitals; Bebauter Grundbesitz, Ringstr. 35 Königswiesen	0,00	1.098,47	-1.098,47	
1	88030	68000 Abschreibungen; Bebauter Grundbesitz, Pötschener Str. 51	0,00	16.106,60	-16.106,60	
1	88030	68500 Verzinsung des Anlagekapitals, Bebauter Grundbesitz, Pötschener Str. 51	0,00	222,54	-222,54	
1	88050	50000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt; Bebauter Grundbesitz, Tassilostr. 17, Waldorfkindergarten	6.000,00	0,00	6.000,00	in 2017 keine Ausgaben
1	88060	54100 Unbebauter Grundbesitz; Haus-, Grundstückslasten	100,00	27,07	72,93	
1	91610	86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	53.448,75	-53.448,75	
1	91610	86500 Zuführung z. Vermögenshaushalt für SR ""Gebäudeinstandhaltung""	0,00	63.345,15	-63.345,15	

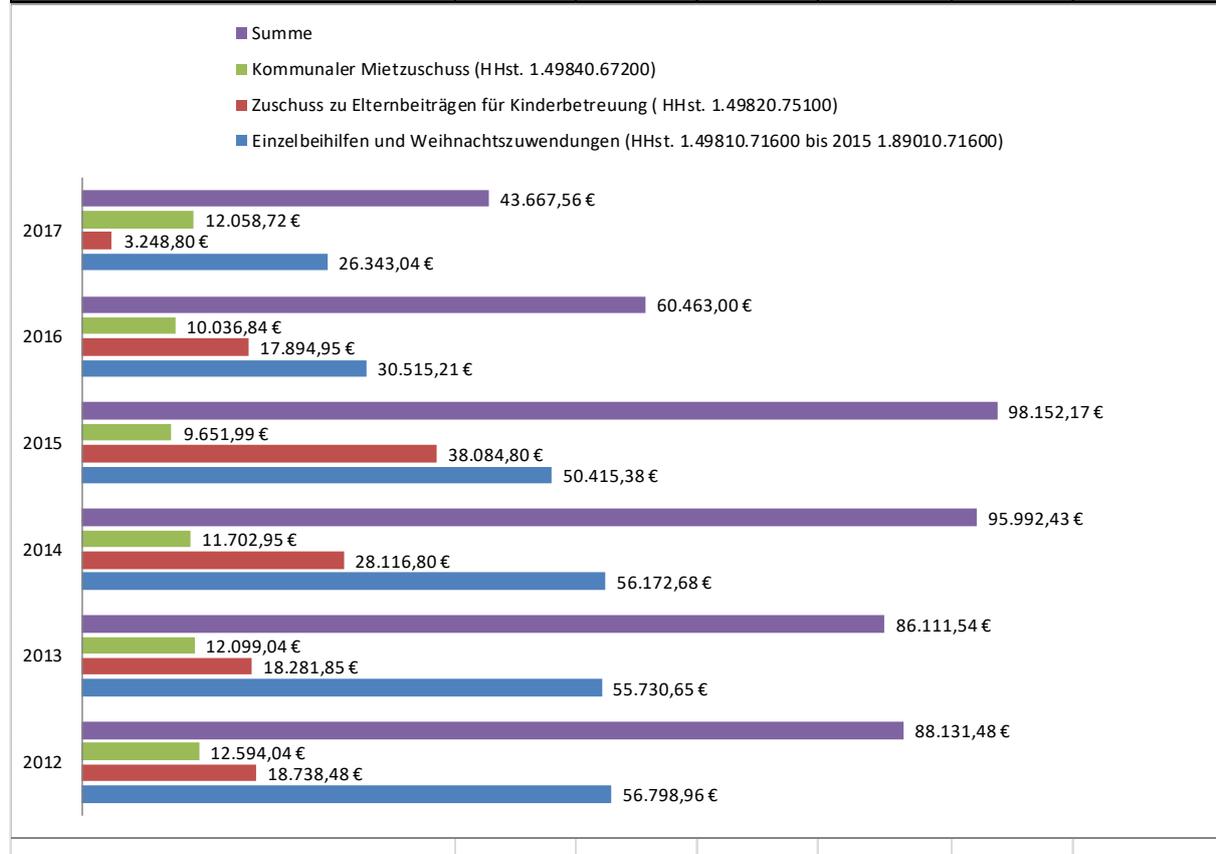
Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)					
Deckungskreise					
<i>DK-NR.</i>	<i>DK-Bezeichnung</i>	<i>Art</i>	<i>Ansatz</i>	<i>bereinigtes Soll</i>	<i>Abweichung Plus/Minus</i>
004	Spenden und soziale Leistungen	A	92.000,00	41.650,56	50.349,44
004	Spenden und soziale Leistungen	E	15.000,00	49.290,27	34.290,27
025	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	A	500,00	0,00	500,00
065	gerichtliche Kosten	A	1.700,00	111,84	1.588,16

II.2.3. Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Gem. der Stiftungssatzung und den internen Richtlinien wurden die von der Stiftung gewährten Zuwendungen im Haushalt in folgende Bereiche unterteilt:

Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks	Rechnungsergebnis in Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzelbeihilfen und Weihnachtsszuwendungen (HHSt. 1.49810.71600 bis 2015 1.89010.71600)	56.798,96 €	55.730,65 €	56.172,68 €	50.415,38 €	30.515,21 €	26.343,04 €
Zuschuss zu Elternbeiträgen für Kinderbetreuung (HHSt. 1.49820.75100)	18.738,48 €	18.281,85 €	28.116,80 €	38.084,80 €	17.894,95 €	3.248,80 €
Kommunaler Mietzuschuss (HHSt. 1.49840.67200)	12.594,04 €	12.099,04 €	11.702,95 €	9.651,99 €	10.036,84 €	12.058,72 €
Summe	88.131,48 €	86.111,54 €	95.992,43 €	98.152,17 €	60.463,00 €	43.667,56 €



Unterhalt von Liegenschaften

Für den Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken (Gruppierung 50,51) wurden in 2017 insgesamt nur **273,70 €** verausgabt.

Hierfür waren im Haushalt 6.800 € bereitgestellt.

Da es sich bei den Liegenschaften um Grundstockvermögen der Stiftung handelt, sind diese Vermögenswerte „als materielle Grundlage“ für die Erfüllung des Stiftungszwecks und Sicherung der Ertragskraft ungeschmälert zu erhalten. Dieser Erhaltungsauftrag ist gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung von 2014 wurden bisher bei den Gebäuden der Stiftung zu geringe Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wodurch der Erhalt des Grundstockvermögens als beeinträchtigt gesehen wurde. Im Prüfbericht wurde daher auf die Erforderlichkeit hingewiesen, ein langfristiges Konzept über den zu erwarteten Reparatur- und Erhaltungsaufwand und dessen Finanzierung zu erarbeiten. Dabei sollte künftig auch die Ausweisung bzw. Erwirtschaftung von Abschreibungen und die Bildung einer Instandhaltungsrücklage erfolgen.

Diese Sonderrücklage wurde bereits rückwirkend im Rahmen der Rechnungslegung 2015 eingerichtet. Inzwischen konnte die Berechnung und Festlegung der jährlich erforderlichen Zuführungsbeträge zum Ausgleich der jährlichen Wertminderung (Afa) und Verzinsung erfolgen und im Rahmen der Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2017 erstmals verbucht werden. Die Buchungen für 2017 enthalten auch die Nachbuchungen für die Jahre 2013 bis 2016. Diese Buchungen und Rücklagenzuführungen müssen künftig jährlich erfolgen und somit zum Aufbau einer für künftig zu erwartende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen ausreichenden Sonderrücklage dienen.

Die Bildung dieser Sonderrücklage dient vor allem dazu, zu vermeiden, dass bei künftig anfallenden größeren Sanierungsmaßnahmen, das verfügbare Ausschüttungsvolumen für den Stiftungszweck in dem betreffenden Jahr beeinträchtigt wird.

III. Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des hohen Spendenaufkommens, jahresbezogenen Mehreinnahmen bei den Mieterträgen sowie Minderausgaben bei den Sachkosten konnte der Verwaltungshaushalt anstelle des lt. Haushaltsplan erwarteten Defizites, dessen Ausgleich durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.700 € geplant war, einen Überschuss von 116.793,90 € erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Diese Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Zuführung i.H.v. 53.448,75 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v. 63.345,15 €

IV. Vermögenshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2017 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	154.700,00 €
--	--------------

Das Rechnungsergebnis weist in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je aus.	352.514,05 €
---	--------------

Das sind mehr als ursprünglich veranschlagt.	197.814,05 €
---	---------------------

**In den Sollausgaben enthalten sind
Zuführungen an Rücklagen i.H.v.**

352.514,05 €

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Rücklagenzuführung i.H.v. 143.000 € vor.

Im Vermögenshaushalt wurden 2017 neben der unter III. erläuterten Zuführungen vom Verwaltungshaushalt lediglich Spenden für das Grundstockvermögen und Entnahmen bzw. Zuführungen aus den Rücklagen verbucht. Zu den Details wird daher auf die folgenden Erläuterungen zu Rücklagen und Schulden verwiesen.

V. Schulden

(siehe hierzu auch die Schuldenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

Seit 01.07.2016 ist die Stiftung schuldenfrei.

VI. Rücklagen

(siehe hierzu auch die Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

1. Allgemeine (Freie) Rücklage

Stand zum 01.01.2017	=	160.804,24 €
Zuführung 2017	+	45.075,82 €
Stand zum 31.12.2017	=	205.880,06 €

2. Sonderrücklage „Grundstock-Bar-Vermögen“

Stand zum 01.01.2017	=	134.826,57 €
Zuführung zweckgebundene Spenden 2017	+	244.093,08 €
Stand zum 31.12.2017	=	378.919,65 €

3. Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“

Stand zum 01.01.2017	=	80.818,93 €
Zuführung 2017	+	63.345,15 €
Stand zum 31.12.2017	=	144.164,08 €

Die Erhöhung des Grundstock-Bar-Vermögen in 2017 resultiert aus einem hierfür zweckgebundenen Nachlass (195.720,15 €) sowie Spenden. Leider kann die Stiftung aus diesem Barvermögen aufgrund der bereits seit längerem andauernden negativen Zinssituation derzeit keine nennenswerten Erträge erwirtschaften.

VII. Entwicklung des Immobilienvermögens

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der größte Teil der bis dahin im Grundstockvermögen enthaltenen Kapitalanlagen, aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Zinserträge, in Immobilienvermögen umgewandelt. In 2012 wurde daher ein unbebautes Grundstück in Unterbrunn erworben und in 2013 das bebaute Grundstück in der Tassilostraße 17, das für eine Nutzung als Kindergarten an die Gemeinde verpachtet wurde.

Im Berichtsjahr ist die Stiftung daher im Besitz von insgesamt 4 bebauten und 2 unbebauten Grundstücken, die als Grundstockvermögen der Ertragserzielung für den

Stiftungszweck dienen. Hieraus hat die Stiftung nun Miet- und Pachterträge, muss davon aber auch anteilig ihren Unterhalts- und Instandhaltungspflichten nachkommen.

Die Werte der im Eigentum der Stiftung befindlichen Immobilien können aus der Anlage „Vermögensübersicht“ ersehen werden.

VIII. Haushaltsreste

Haushaltsreste wurden weder vom Vorjahr in das Rechnungsjahr übertragen, noch im Haushaltsjahr 2016 neu gebildet.

IX. Kassenreste und Kassenlage

Aus 2016 wurden Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) in Höhe von 6.061,90 €, nach 2017 übertragen.

Am Ende des Jahres 2017 bestanden Kasseneinnahmereste in Höhe von 14.670,45 €, die in das Jahr 2018 übernommen wurden.

Davon sind 9.800 € der Zuschuss der Gemeinde, der erst in 2018, im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht wurde.

Bei den restlichen 4.870,45 € handelt es sich überwiegend um Mieten und Mietnebenkosten sowie noch nicht zurückgezahlte, in früheren Jahren gewährten Kleindarlehen (Anteil 1.200), deren Eingang nicht vollständig gesichert ist.

Durch § 5 der Haushaltssatzung 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 10.000 € festgesetzt.

Aufgrund des Rücklagenbestandes war die Liquidität der Kasse das ganze Berichtsjahr über gegeben. Die Ermächtigung musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

Gauting, den 13.05.2019

Heike Seyberth
Kämmerin